

Vorlage Nr.: V2896/19
Datum: 2. April 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	01.04.2019	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	18.04.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	06.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	05.06.2019	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	20.06.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:
Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10.
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.
3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen

sen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V1245/16 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden
V1772/17 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden:
Allgemeiner Teil (Teil I); Übergreifende Themen (Teil II)
A0376/17 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil
(Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Spezifischen Teil (Teil IV) des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden werden Planungsdokumente aus den Ergebnissen der stadträumlichen und thematischen Planungskonferenzen entwickelt. Es ist eine kurzfristige Laufzeit von in der Regel etwa 24 bis 36 Monaten vorgesehen, um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können (vgl. V1245/16). Sie gelten jeweils, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

Verschiedene Planungsberichte sind bereits für den Teil IV beschlossen worden (z. B. mit A0376/17 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Ergebnisse der Planungskonferenzen 2015/2016“ für alle 17 Stadträume und mehrere stadtweit wirkende Leistungsarten, V2256/18 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Pflegekinderhilfe“ und V2351/18 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016“). Mit dem vorliegenden Beschluss werden Teile davon erstmals aktualisiert. Die Planungsberichte fokussieren die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenzen und entwickeln sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten.

Die Planungsberichte haben selbst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sie geben die Richtung und den Inhalt der zu entwickelnden Maßnahmen an. Finanzielle Auswirkungen entstehen erst jeweils bei separaten Beschlüssen zur Umsetzung der in den Planungsberichten aufgeführten Maßnahmen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | Planungsbericht Stadtraum 1 Altstadt (26er Ring, Friedrichstadt) |
| Anlage 2 | Planungsbericht Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt) |
| Anlage 3 | Planungsbericht Stadtraum 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt) |
| Anlage 4 | Planungsbericht Stadträume 4 Neustadt/Pieschen (Leipziger Vorstadt, Pieschen) und 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau) |
| Anlage 5 | Planungsbericht Stadtraum 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißenhof) |
| Anlage 6 | Planungsbericht Stadträume 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) |
| Anlage 7 | Planungsbericht Stadtraum 10 Leuben (Stadtbezirksamt Leuben) |
| Anlage 8 | Planungsbericht Stadträume 11 Prohlis (Prohlis, Reick) und 12 Prohlis (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) |
| Anlage 9 | Planungsbericht Stadträume 13 Plauen (Südvorstadt, Zschertnitz) und 14 Plauen (Mockritz, Coschütz, Plauen) |
| Anlage 10 | Planungsbericht Stadtraum 15 Cotta (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen) |